

Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 25. November 2024

76.00

Abwassergebühren - Tarif 2025

Beschluss Nr. 409/2024

Festlegung Tarif 2025

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 13. November 2023 (Beschluss Nr. 423/2023) den Tarif für die Abwassergebühren für das Jahr 2024 wie folgt festgelegt:

a) Grundgebühr	CHF	50.00	(exkl. Mehrwertsteuer)
b) Schmutzwassergebühr	CHF	1.50	pro m ³ (exkl. Mehrwertsteuer)
c) Entwässerungsgebühr	CHF	--.70	pro m ² (exkl. Mehrwertsteuer/ max. 1'000m ² Umschwung)

Schmutzwassergebühr für Bezüger ohne Wasseruhr oder ohne Verbrauchsmeldung:

Wohneinheit 300 m³ (*) CHF 1.50 pro m³ (exkl. Mehrwertsteuer)

(*) Erhöhung von 200 m³ auf 300 m³ gemäss Beschluss vom 29. Dezember 2011 (Geschäft Nr. 480)

Erwägungen

Gemäss Art. 24 des Abwasserreglementes ist für jeden Haushalt, jeden Betrieb und jede Ferienwohnung, aus denen Abwasser in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird, eine jährliche Grundgebühr zu entrichten. Wird aus einem Grundstück verschmutztes Abwasser in die öffentliche Kanalisation eingeleitet, ist nach Art. 25a des Abwasserreglementes eine Gebühr nach der verbrauchten Frischwassermenge zu entrichten. Der Gemeinderat erlässt gemäss Art. 31 des Abwasserreglementes den Gebührentarif. Der Gebührentarif wird nach dem Kostendeckungsprinzip festgelegt. Unter Berücksichtigung der Beiträge, die in der Regel für Amortisationen einzusetzen sind, werden zur Spezialfinanzierung der Abwasserentsorgung jährlich wiederkehrend erhoben:

a) Grundgebühr	ca. 20 % des Gebührenertrags
b) Schmutzwassergebühr	ca. 55 % des Gebührenertrags
c) Entwässerungsgebühr	ca. 25 % des Gebührenertrags

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst für das Jahr 2025 folgende Abwassergebühren:

a) Grundgebühr	CHF	50.00	(exkl. Mehrwertsteuer)
b) Schmutzwassergebühr	CHF	1.50	pro m ³ (exkl. Mehrwertsteuer)
c) Entwässerungsgebühr	CHF	--.70	pro m ² (exkl. Mehrwertsteuer/ max. 1'000m ² Umschwung)

Schmutzwassergebühr für Bezüger ohne Wasseruhr oder ohne Verbrauchsmeldung:

Wohneinheit 300 m³ (*) CHF 1.50 pro m³ (exkl. Mehrwertsteuer)

(*) Erhöhung von 200 m³ auf 300 m³ gemäss Beschluss vom 29. Dezember 2011 (Geschäft Nr. 480)

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Finanzverwaltung
- Gemeindebauamt
- Leiter Tiefbau/Werke

Gemeinderat Flums



Gemeindepräsident
Christoph Gull



Gemeinderatsschreiber
Kevin Mollet

Hinweis

Dieser Auszug aus dem Protokoll ist ein Abbild aus den Gemeinderatsverhandlungen. Aus diesem Grund enthält der Protokollauszug keine Gruss- und Höflichkeitsform. Besten Dank für das Verständnis.

versandt am: **26. Nov. 2024**